



Datum: 09.11.2012

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			

☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

Dezernat: III	Amt: Hauptamt/Gebäudemanagement	Sachbearb.: Herr Lutter/Herr Thiele
------------------	------------------------------------	--

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Hauptamt/Gebäudemanagement					
Schulverwaltungs- und Sport- amt/Schulangelegenheiten					

**TOP: Sanierung der Grundschulen
- Grundsatzbeschluss zum Bauprogramm**

Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem vorgelegten Bauprogramm zu.

2. Sachverhalt und Begründung:

Im Zuge der ganzheitlichen Sanierung von Grundschulen der Stadt Schmallenberg ist vom Gebäudemanagement ein Bauprogramm als Standardausführung aufgestellt worden. Dieses soll bei den bevorstehenden Sanierungen als Leitfaden dienen.

Je nach Gebäudezustand ist eine Außen - u. Innensanierung vorgesehen.

Für das HH - Jahr 2013 ist die Außen - u. Innensanierung der Grundschule Fleckenberg mit Turnhalle in 2 Abschnitten geplant:

1. Abschnitt Erweiterungsbau und Turnhalle
2. Abschnitt Altbau

Neben des tabellarisch dargestellten Bauprogramms sind grundsätzliche Betrachtungsansätze vorzuschicken:

Bestandspläne / Brandschutzkonzept

Die Bestandspläne sind auf den neuesten Stand zu bringen (CAD), Fluchtwegzeichnungen u. Feuerwehrpläne (in Absprache mit der Bauaufsicht) zu fertigen. Alle von der Bauaufsicht geforderten Auflagen wie Brandschutzkonzept, Flucht- u. Rettungswegkennzeichnung, Blitzschutz usw. werden bei der Sanierung berücksichtigt.

Raumprogramm:

In Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt ist ein Raumkonzept zu erstellen, da nicht mehr benötigte Räume nicht in die Sanierung einfließen.

Energetische Sanierungsansätze und Betrachtungen

Eine energetische "Aufrüstung" des Gebäudes nach EnEV macht nur Sinn, wenn diese auch unter Berücksichtigung der Amortisationsdauer wirtschaftlich darstellbar sind. Betrachtungen und Entscheidungshilfen hierzu sind Untersuchungen und Veröffentlichungen des Öko - Instituts und einschlägigen Fachreferaten zu entnehmen. Dieses kann wie folgt interpretiert werden:

Außenhülle

Es sollte der sauerlandtypische Gestaltungsgrundsatz schwarz / weiß bewahrt bleiben.

Fassade: Eine Dämmung mit Wärmedämmverbundsystem oder Vorhangfassaden sollte nur erfolgen, wenn sowieso Sanierungen an der den Bauteilen, wie z. B. Beseitigung von Putzschäden, Erneuerung des Anstrichs, bzw. der Verschieferung vorgesehen sind. Bei einer erhaltenswerte Fassade (z. B. Bruchsteinmauerwerksockel) ist falls nötig, eine Innendämmung vorzusehen.

Fenster u. Türen: Sanierungen lohnen sich nur, wenn Fenster u. Türen einscheibenverglast sind oder irreparable technische Mängel haben.

Dämmungen im DG u. Dachdämmung: Eine Dämmung der oberen Geschossdecke sollte Vorrang vor Dämmung der Dachschrägen haben, wobei ein Teil für Revisionsarbeiten (z. B. Schornsteinfeger) und Abstellmöglichkeiten als "begehrbar" auszuführen sind.

Die Erhöhung der Dämmstärke eines Flachdaches (Warmdach) erfolgt nur, wenn die Abdichtung sowieso instand zu setzen ist. Bei intaktem Dach empfiehlt sich eine unterseitige Dämmung evtl. in Verbindung mit einer Schallschutz- oder Abhangdecke

Technische Gebäudeausstattung:Heizungsanlagen:

Alte Heizungsanlagen u. Pumpen sind zu erneuern.

Brauchwasser

Überdimensionierte Warmwasserspeicher sind auszutauschen, das Leitungsnetz auf einen hygienischen Standard gemäß Trinkwasserverordnung zu bringen.

Elektroinstallation:

Elektrische Anlagen und ortsfeste elektr. Betriebsmittel in Räumen und Anlagen nach VDE.

Beleuchtung: Ein Austausch der Beleuchtung erfolgt nur, wenn die Leuchten nicht mehr betriebssicher sind, bzw. die geforderte Beleuchtungsstärke nicht erreicht wird. Falls der Austausch erforderlich ist, sind Klassenraumbeleuchtungen mit tageslichtabhängiger Regelung vorgesehen.

Alarmierungseinrichtung:

Alarmierungseinrichtung im Brand- u. Amokfall. Auslösung über unterschiedliche Taster. Anordnung der Taster nach Vorgabe bzw. Empfehlung

Notbeleuchtung u. Fluchtwegkennzeichnung:

Jeweils in Absprache mit der Bauaufsicht

Medienecke in den Klassenräumen

Gemäß politischem Beschluss sind Medienecken mit 2 Computern, Monitoren u. 1 Drucker einzurichten. Hierfür sind ausreichend abgesicherte Steckdosen zu installieren, einschl. Internetanschluss. Ein separater Computerraum ist derzeit nicht vorgesehen.

Blitzschutzeinrichtung

Gemäß Schulbaurichtlinie sind Schulen mit Blitzschutz auszustatten.

Innenraumgestaltung / Materialauswahl

Die Innenraumgestaltung und die Materialauswahl sind dem Bauprogramm zu entnehmen. Abweichungen müssen jedoch auf Grund des Zeitzeugnisses, bzw. der Stil - Epoche des Baujahres möglich sein. (z. B. Bodenbelag aus Kunststein)

Sonnenschutz

Fenster zur Sonne ausgerichtet erhalten einen äußeren Sonnenschutz